

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 217/2012/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 27.02.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4/461.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	14.05.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.05.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.06.2012	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2012 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnehmerbeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2012 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtageelementarplatz (4 Stunden) 142,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 140,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 2,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag von 17,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Seit Frühjahr 2011 werden bei Bedarf auch Kinder ab 2 Jahren in der Einrichtung betreut. Bisher hat der Elternbeitrag für ein Halbtagskrippenplatz (4 Stunden) 210,00 Euro monatlich betragen. Der Kreis Pinneberg hat nun einen Beitrag von 213,00 Euro empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 3,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag von 25,50 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg

der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2012/2013 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.

Ein Halbtageelementarplatz würde dann monatlich 142,00 Euro, ein Halbtagskrippenplatz würde dann monatlich 213,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 17,00 Euro (Elementarbereich) bzw. 25,50 Euro (Krippenbereich) betragen.

Ehmke

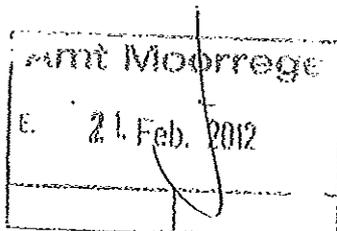
Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 16.02.2012

Kreis Pinneberg Postfach 26337 Elmshorn

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Soziale Dienste
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Nachrichtlich



Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
M. Rose
Tel.: 04121/4502-3452
Fax: 04121/4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Str. 11
26337 Pinneberg
Zimmer 3206

Elmshorn, den 16.02.2012

4119-2-1-0-1-8 ST 2012

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 2 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2012 folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	284,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	267,00 €
Beitrag für 7 Stunden	250,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	227,00 €
Beitrag für 6 Stunden	210,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	193,00 €
Beitrag für 5 Stunden	176,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	159,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	142,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	125,00 €
Beitrag für 3 Stunden	108,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter
Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort

17,00 €



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

bitte wenden

Kreissparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	426,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	400,50 €
Beitrag für 7 Stunden	375,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	340,50 €
Beitrag für 6 Stunden	315,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	289,50 €
Beitrag für 5 Stunden	264,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	238,50 €
Beitrag für 4 Stunden	213,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

	25,50 €
--	---------

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen	6,50 €
--	--------

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78 € (12 Stunden x 6,50 €).

Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst. Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet. Der Mindestbeitrag beträgt unverändert 15,50 €. Die Geschwisterermäßigung ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragshebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 218/2012/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 27.03.2012
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.05.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.06.2012	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Groß Nordende

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 22.03.2012

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 732.394,98 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 224.514,11 € abschließt, fest.

Sascha Renz

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 22.03.2012

Anlage zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Groß Nordende Erläuterung nach § 93 GO

Nach § 93 GO ist die Jahresrechnung zu erläutern. Nach der Ausführungsanweisung zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in einer Anlage zur Jahresrechnung zu erklären. In den folgenden Ausführungen werden Abweichungen erwähnt, soweit sie den Betrag von 2.500 € überschreiten.

I. Allgemeines

Nach dem Jahresabschlussergebnis betragen die Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt je 732.394,98 €, während sich im Vermögenshaushalt Beträge von je 224.514,11 € ergeben haben, so dass das Gesamtvolumen 956.909,09 € beträgt. Das Haushaltssoll für das Haushaltsjahr 2011 belief sich im Verwaltungshaushalt auf 729.400 € und im Vermögenshaushalt auf 128.200 € = insgesamt 857.600 €.

Der Allgemeinen Rücklage konnte statt einer geplanten Entnahme aus der Rücklage von 104.600 € ein Betrag von 145.331,83 € zugeführt werden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt am 31.12.2011 **325.328,09 €**.

Der Sonderrücklage Ortsentwässerung (Abschreibungsrücklage) konnten Abschreibungen in Höhe von 15.721 € zugeführt werden. Der Rücklage wurde in 2011 ein Betrag in Höhe von 5.989,03 € als nicht benötigte Finanzierungsmittel für die Erstellung des Kanalkatasters sowie Herrichtung eines Kontrollschachtes wieder zugeführt, so dass der Bestand nun mit **113.967,16 €** zu beziffern ist.

Der Gebührenausgleichsrücklage „Ortsentwässerung“ musste zum Jahresende ein Betrag in Höhe von 6.728,17 € zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes entnommen werden. Der Bestand beträgt nun **22.915,44 €**.

Die Gemeinde Groß Nordende ist **schuldenfrei**.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2011 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Verwaltungshaushalt

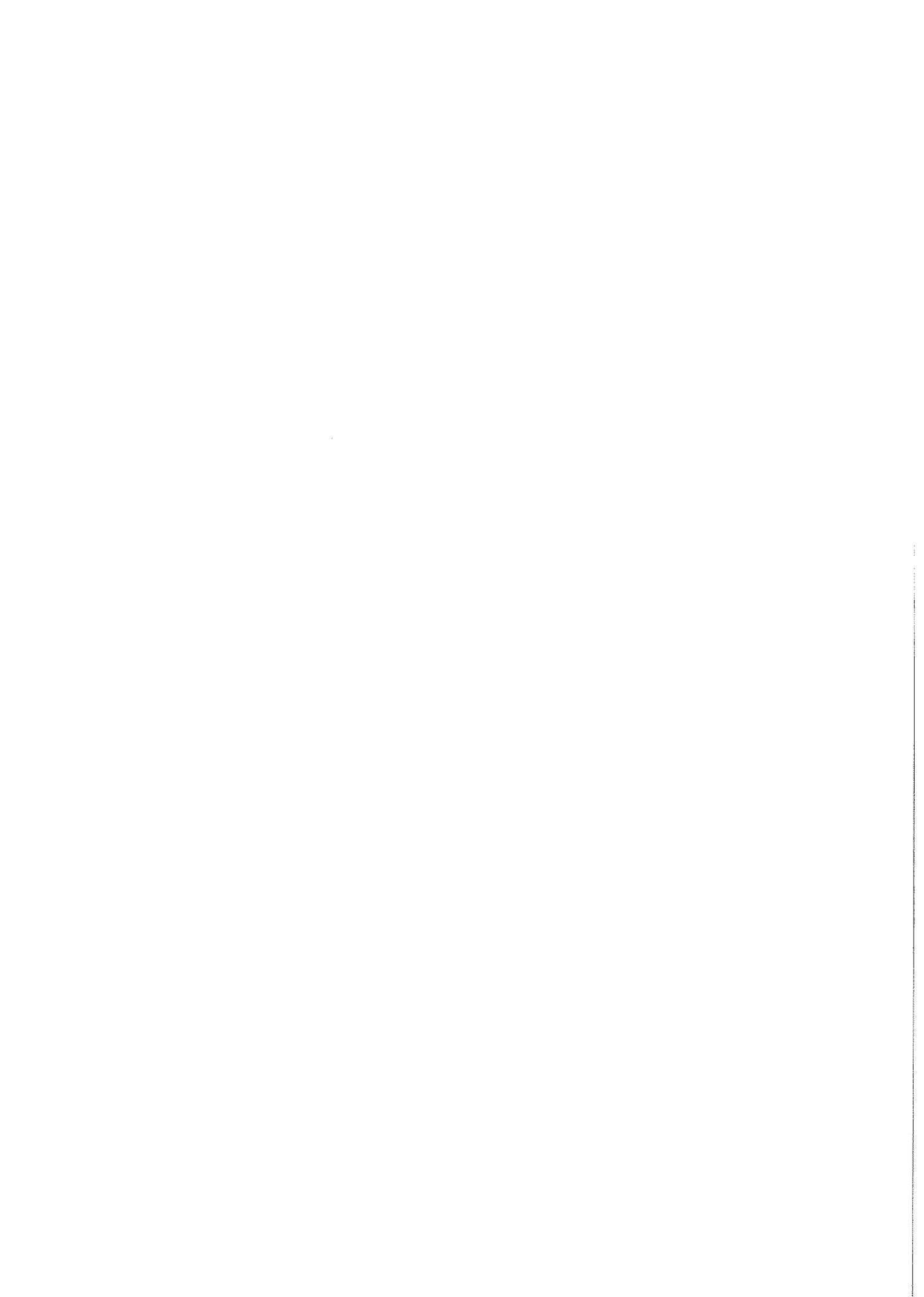
Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Deckungskreise

Die Deckungskreisübersicht (Anlage 2) stellt die einzelnen Deckungskreise mit einem Gesamthaushaltssoll in Höhe von 259.600 € dar. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 255.734,46 € verausgabt worden, mithin 3.865,54 € weniger als eingeplant.

Einzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen



Moorrege, 22.03.2012

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Peter Hormann
2. Frau Ulrike Kühl
3. Frau Birgid Rohwer

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann
Bürgermeisterin Ute Ehmke

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

Siehe Anlage.

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Birgid Rohwer

J. Herz

CA

Zu TOP 5

Strom- und Gasverbräuche Gemeinde Gr. Nordende

- Verbräuche auf 365 Tage umgerechnet -

HHSt	Objekt	Zähler-Nr.	2008			2009			2010			2011		
			Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten		
6700.5400	Am Gemeindezentrum 2, Str.-Bel.	2096526	3.446 kWh	517,82 €	3.590 kWh	591,97 €	3.839 kWh	673,50 €	3.775 kWh	835,28 €				
6700.5400	Lander 6, Str.-Bel.	446022	3.473 kWh	509,59 €	3.099 kWh	493,57 €	3.277 kWh	558,04 €	3.404 kWh	757,78 €				
6700.5400	Dorfstr. 75/77, Str.-Bel.	2277586	22.848 kWh	3.063,54 €	18.975 kWh	2.830,62 €	20.013 kWh	3.218,58 €	19.449 kWh	4.008,88 €				
6700.5400	Grenzstr., Str.-Bel.; (Gesamtverbrauch); je 1/2 Gr. Nordende/Heidgraben	2315066	8.670 kWh	1.197,52 €	5.679 kWh	897,18 €	5.851 kWh	990,23 €	5.167 kWh	977,56 €				
6700.5400	Dorfstr. 40, Str.-Bel.	2289625	9.494 kWh	1.311,24 €	7.956 kWh	1.227,14 €	7.933 kWh	1.317,93 €	7.799 kWh	1.648,38 €				
7610.5400	Dorfstr. 93, öffentl. Teil;	4070326	25.288 kWh	1.600,38 €	32.311 kWh	2.292,81 €	36.225 kWh	1.837,29 €	29.942 kWh	1.647,00 €				
7610.5400	Dorfstr. 93, öffentl. Teil;	1735682	1.194 kWh	263,37 €	1.199 kWh	269,52 €	1.236 kWh	300,64 €	1.328 kWh	341,32 €				
4640.5400	Kindergarten; Am Gemeindezentrum 4,	4097784	16.761 kWh	1.116,29 €	18.055 kWh	1.935,40 €	24.423 kWh	1.110,02 €	21.062 kWh	1.179,73 €				
4640.5400	Kindergarten; Am Gemeindezentrum 4,	2297559	1.706 kWh	356,33 €	2.130 kWh	441,81 €	1.728 kWh	400,74 €	1.842 kWh	454,43 €				
7500.5400	Am Gemeindezentrum 2, DGH;	4155666	126.186 kWh	4.575,39 €	136.103 kWh	12.169,36 €	142.822 kWh	8.241,27 €	118.993 kWh	6.866,26 €				
7500.5400	Am Gemeindezentrum 2, DGH;	1676972	6.932 kWh	1.302,78 €	6.238 kWh	1.203,76 €	6.238 kWh	1.318,54 €	Rg. liegt noch nicht vor.	Rg. liegt noch nicht vor.				
8800.5400	Dorfstr. 93, Treppenhaus	141744	544 kWh	145,82 €	662 kWh	169,97 €	731 kWh	197,85 €	368 kWh	130,04 €				
7000.5400	Waldstr./Am Felde Abwasserpumpe	2125223	300 kWh	101,40 €	396 kWh	120,64 €	626 kWh	176,48 €	1.790 kWh	443,00 €				
7000.5400	Am Gemeindezentrum, Abwasserpumpe	1725769	1.433 kWh	306,51 €	1.403 kWh	307,50 €	1.531 kWh	360,67 €	1.790 kWh	443,00 €				
7000.5400	Uhweg, Abwasserpumpe	1725995	20.421 kWh	3.746,29 €	24.957 kWh	4.675,21 €	22.896 kWh	4.708,47 €	20.943 kWh	4.657,93 €				
7000.5400	Lander 29, Abwasserpumpe	1725770	125 kWh	69,70 €	55 kWh	57,45 €	445 kWh	139,65 €	283 kWh	111,35 €				
7000.5400	Pipenlink 7, Abwasserpumpe	2235921	61 kWh	58,11 €	59 kWh	58,19 €	40 kWh	57,24 €	40 kWh	57,87 €				
7000.5400	Altendichsweg 6, Abwasserpumpe	52989	520 kWh	143,14 €	546 kWh	177,50 €	836 kWh	238,92 €	701 kWh	211,87 €				

*1) Arbeitspreis 2009 (div.) Preisänderungen: 5,704 ct/ 6,354 ct/ 6,014 ct/ 4,494 ct./kWh

*2) Arbeitspreis 2010: 4,394 ct/kWh

*3) jährliche Grundgebühr: 45,60 € netto